

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung

Ist nach Auffassung der Landesregierung der EU-Agraretat zu groß?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 05.04.2024 -
Drs. 19/4011,
an die Staatskanzlei übersandt am 11.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung vom 10.05.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Nordwest-Zeitung* berichtete am 27. Februar 2024 unter der Überschrift „Die SPD will Agrar-Subventionen der EU durchforsten“ über die Klausurtagung des niedersächsischen SPD-Vorstands und der SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit Katarina Barley, der SPD-Spitzenkandidatin für die Europawahl. Die *Nordwest-Zeitung* gibt Katarina Barley in indirekter Rede mit der Aussage wieder: „Die Agrar-Subventionen machen rund 30 % des EU-Etats aus. Die SPD werde darauf dringen, dass der Etat nochmals durchforstet werde“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Europäische Union steht aktuell vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Im Anschluss an die Bekämpfung der Corona-Pandemie stellt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erneut die gemeinsame Handlungsfähigkeit auf die Probe. Hinzu treten die Verhandlungen zur Erweiterung der Union um weitere Mitglieder wie die Westbalkanstaaten oder die Ukraine. Ferner absehbar ist die große Aufgabe der Neujustierung der Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Global Playern wie China und die USA. Die Europäische Kommission nimmt dies auf und weist in ihrer am 20. März 2024 erschienenen Mitteilung über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung auf die Notwendigkeit hin, „die finanzielle Tragfähigkeit und Modernisierung aller wichtigen Politik-/Ausgabenbereiche (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Kohäsion, Konnektivität, Migration und Grenzmanagement usw.) zu überprüfen.“

Es ist davon auszugehen, dass zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und mit Dienstantritt der neuen Kommission zum Ende dieses Jahres dieser Prozess intensiviert werden wird und wesentliche Planungen wie der nächste Mehrjährige Finanzrahmen, die Gemeinsame Agrarpolitik und die Förderperiode 2028 bis 2034 (u. a. Kohäsionsfonds, Horizont Europa) davon betroffen sein werden.

1. Ist die Landesregierung ebenfalls der Auffassung, dass der EU-Agraretat nochmals durchforstet werden müsse? Falls ja, warum ist sie dieser Auffassung?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass ein gut ausgestatteter Agraretat immens wichtig ist. Im Zeitraum 2023 bis 2027 stehen jährlich rund 6,2 Milliarden Euro an EU-Mitteln für die Agrarförderung in Deutschland zur Verfügung. Die EU-Fördergelder dienen der Umsetzung wichtiger Ziele, wie z. B. der Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur Unterstützung einer nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie einer ausgewogenen Entwicklung und Stärkung

ländlicher Räume. Die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik sind damit ein wesentlicher Pfeiler für den wichtigen Transformationsprozess in der Landwirtschaft und für einen zukunftsfähigen und krisenfesten Landwirtschaftssektor mit aktiven Beiträgen zur Erreichung von Umwelt-, Naturschutz- und Klimazielen in attraktiven ländlichen Räumen.

2. Falls die Landesregierung die Auffassung von Frau Barley teilt: Wie stark sollte ihrer Ansicht nach der Anteil des Agraretats am Gesamthaushalt der Europäischen Union sinken?

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass der Anteil des Agraretats am Gesamthaushalt der Europäischen Union sinken sollte. Wichtig ist jedoch ein zielgenauer, wirksamer und effizienter Einsatz der Mittel im Sinne der oben genannten Ziele. Darauf wird die Landesregierung im Rahmen der Planungen für die GAP nach 2027 achten und sich für die Schaffung eines entsprechenden europäischen Regelungsrahmens einsetzen. Gleichmaßen will sie darauf hinwirken, dass die EU-Mittel noch stärker für öffentliche Leistungen - Gemeinwohleistungen - aber einkommenswirksam eingesetzt werden.

3. Sieht die Landesregierung gegebenenfalls Kürzungsbedarf eher in der 1. oder in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?

Die Landesregierung sieht keinen Kürzungsbedarf, weder in der 1. noch in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Siehe auch Ausführungen zu Frage 1 und 2.

4. Falls die Landesregierung den Kürzungsbedarf in der 1. Säule der GAP sieht: In welchem Maße sind die Einkommen in der niedersächsischen Landwirtschaft von den Zahlungen aus der 1. Säule der GAP abhängig, und wie würden sich Kürzungen um

- a) 10 %,
- b) 30 % oder
- c) 50 %

in der 1. Säule der GAP auf die durchschnittlichen Einkommen bäuerlicher Familienbetriebe in Niedersachsen auswirken?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Falls die Landesregierung den Kürzungsbedarf in der 2. Säule der GAP sieht: Welche Agrarumwelt-, Klimaschutz- oder Tierschutzmaßnahmen oder welche Maßnahmen der ländlichen Entwicklung hält sie dort für entbehrlich?

Siehe Antwort zu Frage 3.